

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Pflegegeldversicherung



Was ist versichert?

Pflegebedarf (Betreuung und Hilfe) wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung.

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind folgende Leistungen:

- ✓ Monatliches Pflegegeld bei dauerhaftem Pflegebedarf
- ✓ Ruhen der Prämienzahlung während Bezug von Pflegegeld
- ✓ Kostenersatz pro Tag bei vorübergehendem Pflegebedarf
- ✓ Information und Organisation zu Pflege

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- Einmalige Kapitalleistung an die Erben anstelle des Pflegegelds bei dauerhaftem Pflegebedarf
- Einmalige Pauschalzahlung bei dauerndem Pflegebedarf
- Optionsrecht auf Erhöhung einer bestehenden Pflegegeldversicherung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten für medizinische Heilbehandlung (inkl. psychologische Betreuung und physikalische Therapie)
- ✗ Pflege und Betreuung durch Angehörige
- ✗ Sach- und Transportkosten
- ✗ Kosten für Rehabilitationsaufenthalt, Kuraufenthalt oder Aufenthalt für Akutgeriatrie/Remobilisation



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Pflegebedarf vor Vertragsbeginn
- ! Pflegebedarf aufgrund Krankheiten und Unfallfolgen, die vor Vertragsabschluss nicht angegeben wurden
- ! Pflegebedarf wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse (z.B.: Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch, gerichtlich strafbare vorsätzliche Handlungen)
- ! Pflegegeld abhängig von Pflegestufe
- ! Kostenersatz bei vorübergehendem Pflegebedarf bis Höchstbetrag pro Tag und zeitlich begrenzt
- ! Wartezeiten (z.B.: Schwangerschaft)

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz, wenn der Pflegebedarf in Österreich entsteht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die Generali Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. müssen Sie Nachweise über erbrachte Pflege- und Betreuungsmaßnahmen übermitteln oder sich vom einen Sachverständigen untersuchen lassen.
- Sie haben dafür zu sorgen, dass der Pflegebedarf gemindert oder behoben wird
- Wichtige Änderungen, z.B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes) und der Abschluss einer weiteren Pflegeversicherung sind unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Versicherungsvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie im Versicherungsvertrag vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- Ab dann können Sie den Versicherungsvertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.